

Inbetriebsetzung einer Wasseranlage



**Stadtwerke
Hattingen GmbH**

Gasstraße 1 · 45525 Hattingen
Telefon (0 23 24) 50 01-0
Telefax (0 23 24) 5 35 68

1 Kunde

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Flurstück

Ort

Flur

2 Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

3 Zähleradresse

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Für

Haushalt

Gewerbe

öffentl. Einr.

_____ Geschoß

links

Mitte

rechts

Wurde die Installation abweichend vom Antrag auf Wasserversorgung erstellt, stellen Sie bitte gleichzeitig einen neuen Antrag auf Wasserversorgung.

Bitte füllen Sie für jede Wasseranlage (Wohnung/Haus) einen separaten Antrag aus!

- 4 Die Wasseranlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik erstellt worden. Die Anlage wurde nach DIN 1988-TRWI geprüft. Das Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll nach DIN 1988-TRWI, Teil 8, wird erstellt. Die installierten Materialien entsprechen, soweit erforderlich, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Die Wasseranlage wurde nach DIN 1988-TRWI, Teil 2, gespült und ein Spülprotokoll erstellt.

Die Anbringung des Wasserzählers durch das VIU kann ab _____ erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns

Unterschrift und Stempel des VIU

5 Wird von Stw ausgefüllt!

Anschlußgruppe

Die vom Vertragsinstallationsunternehmen fertiggemeldete Wasseranlage kann in Betrieb gesetzt werden!

_____, den _____
Ort

Stadtwerke Hattingen GmbH

Stadtwerke Hattingen GmbH
Gasstraße 1

45525 Hattingen

Inbetriebsetzungsauftrag für Kundenanlage (Wasser):

(Straße/Haus Nr.)

(PLZ /Ort)

(Datum des Inbetriebsetzungsantrages)

(Bemerkung)

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Hattingen GmbH, auf Grundlage des og. gestellten Inbetriebsetzungsantrages mit der Inbetriebsetzung der Kundenanlage und dem Einbau der Wasserzähleranlage auf Grundlage der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hattingen GmbH.

Die Inbetriebsetzungskostenübernahme gem Zif. VII. der Ergänzenden Bedingungen (s. Rückseite) erfolgt durch den/das:

Anschlussnehmer/Kunden

(Datum, Unterschrift)

Installationsunternehmen

(Datum, Stempel, Unterschrift)

Rechnungsanschrift:

Eingebaute Zählergröße:*

bis Zählergröße Qn10

Qn15 bis Zählergröße Qn40

Zählergröße Qn60 und größer

je weiterer Inbetriebsetzungsversuch*: _____

Inbetriebsetzungsdatum*: _____

StwH Auftragseröffnung*

SD-Nr.*: _____

StwH Auftragsnummer: _____ / _____*

Faktura*: _____

Auszug aus den:

Ergänzende Bestimmungen zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 – gültig ab 01.04.1980 – in der Fassung vom 09.12.2004 (BGBl. I, Seite 3214) der Stadtwerke Hattingen GmbH

(nachfolgend „Wasserversorgungsunternehmen“)

– gültig ab 01.06.2007 –

–

VII. Inbetriebsetzung (§ 13 AVBWasserV)

Die Kosten für jede Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen veröffentlichten Pauschalsätzen abgerechnet.

Auszug aus dem:

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hattingen GmbH (nachfolgend „Wasserversorgungsunternehmen“)

zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 – gültig ab 01.04.1980 – in der Fassung vom 09.12.2004 (BGBl. I, Seite 3214).

– gültig ab 01.06.2007 -

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VII. der Ergänzenden Bestimmungen)

Inbetriebsetzung der Kundenanlage	Netto	Brutto
bis einschl. Zählergröße Qn10	50,00 €	53,50 €
Je weiterer Inbetriebsetzungsversuch	25,00 €	26,75 €
von Zählergröße Qn15 bis einschl. Qn40	100,00 €	107,00 €
Je weiteren Inbetriebsetzungsversuch	50,00 €	53,50 €
von Zählergröße Qn60 und größer	150,00 €	160,50 €
Je weiteren Inbetriebsetzungsversuch	75,00 €	80,25 €